



Amt für Wald und Wild beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-wild-basel.ch

Holger Stockhaus, Wildtiere, Jagd und Fischerei, D: 061 552 59 95, holger.stockhaus@bl.ch

Per E-Mail an:

Einwohnergemeinden des Kantons Basel-Landschaft

Bürgergemeinden des Kantons Basel-Landschaft

Revierförster des Kantons Basel-Landschaft

Sissach, 19. August 2026

eta

Trockenheitsschäden im Wald Informationen an die Einwohner- und Bürgergemeinden BL

Aktuelle Situation

Infolge der ausserordentlichen Trockenheit sind aktuell kantonsweit markante Trockenschäden im Wald feststellbar. Diese sind je nach Standort unterschiedlich stark ausgeprägt und zeigen sich in einer Verfärbung des Laubs bis hin zum Absterben von Bäumen.

Im Gegensatz zu einem Akutereignis, beispielsweise einem Sturm, wird das gesamte Ausmass der Schäden durch die Trockenheit 2026 erst in den kommenden zwei bis drei Jahren erkennbar werden. Die Entwicklung erfolgt oftmals schleichend und ist insbesondere in den Baumkronen vom Boden aus teilweise nur schwer zu erkennen.

Die Erfahrungen aus dem letzten Extremtrockenjahr 2018 lassen erwarten, dass in den kommenden Jahren vermehrt und in grösserem Umfang Holzschläge in Form von Zwangsnutzungen erforderlich werden. Die Holzernte wird aufwendiger, um die Risiken für das Forstpersonal zu reduzieren. Gleichzeitig ist mit einer deutlichen Zunahme von Konflikten im Zusammenhang mit der Sicherheit im Wald und entlang des Waldes zu rechnen. Dies als Folge toter Bäume und abgestorbener Kronenteile im Bereich von Werken, Infrastrukturen und Siedlung.

Sicherheit und Haftung

Beim Wald handelt es sich um einen Naturraum, dessen Stabilität nie vollständig gewährleistet werden kann. Auch unter normalen Bedingungen können beispielsweise spontan grüne Äste oder Kronenteile abbrechen und herunterfallen. Die entsprechenden Risiken sind aktuell jedoch deutlich erhöht. Aufgrund der ausserordentlichen Verhältnisse sowie der umfassenden Information der Bevölkerung über die aktuellen Gefahren im Wald kann davon ausgegangen werden, dass sich die Waldbesuchenden ihrer Eigenverantwortung bewusst sind und entsprechend umsichtig verhalten.

Die sich stellenden Sicherheits- und Haftungsfragen sind grundsätzlich zivilrechtlicher Natur.

Als Werke gelten beispielsweise Waldhütten, Rastplätze einschliesslich fester Feuerstellen, Spielplätze, Waldspielgruppen, Vita Parcours, Finnenbahnen und Waldstrassen. Hingegen gelten unbefestigte Rückegassen, Trampelpfade und insbesondere die Waldfläche grundsätzlich nicht als Werke. Für deren Benutzung liegt die Verantwortung gänzlich bei den Waldbesuchenden.

Für den Wald besteht grundsätzlich keine Bewirtschaftungspflicht (Ausnahme Schutzwald). Die Verantwortung für ein Werk liegt hingegen bei der jeweiligen Werkeigentümerin bzw. beim jeweiligen Werkeigentümer. Dazu gehört auch die Pflicht, im Rahmen des Zumutbaren für die Sicherheit des Werks zu sorgen und die erforderlichen Unterhalts- und Sicherungsmassnahmen zu treffen. Die Sorgfaltspflichten der Werkeigentümerinnen und Werkeigentümer sind nicht unbegrenzt. Neben dem Aspekt der gesteigerten Eigenverantwortung der Waldbesuchenden müssen die zu treffenden Massnahmen auch zumutbar sein. Die Zumutbarkeit beurteilt sich insbesondere anhand des Verhältnisses zwischen den Kosten einer schadensverhütenden Massnahme und deren Nutzen.

Bei stark frequentierten Gemeindestrassen oder intensiv genutzten Erholungseinrichtungen, beispielsweise Rastplätzen, besteht daher grösserer Handlungsbedarf als bei einem nur sporadisch benutzten Wanderweg. Dieser Aspekt ist bei einer Priorisierung von Kontrollen und Massnahmen zu berücksichtigen.

Bei Kantons- und Gemeindestrassen, die im Strassennetzplan aufgeführt sind, sowie bei den im Kantonalen Richtplan (KRIP) bezeichneten Wanderwegen richtet sich die Unterhaltspflicht zusätzlich nach dem Strassengesetz. Namentlich obliegt der Unterhalt der Wanderwege den Einwohnergemeinden.

Vorbereitung und Zusammenarbeit

Die aktuelle Lage und die sich abzeichnenden Herausforderungen sind für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll. Der Austausch des Amts für Wald und Wild (AfWW) mit verschiedenen Akteuren hat gezeigt, dass insbesondere hinsichtlich der Sicherheits- und Haftungsfragen, wie auch bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, Unsicherheiten bestehen. Dem vorliegenden Schreiben ist deshalb eine (nicht abschliessende) Zusammenstellung relevanter Dokumente beigelegt. Diese sollen Sie dabei unterstützen, sich auf die zu erwartenden Herausforderungen vorzubereiten und diese möglichst strukturiert zu bewältigen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf das Handbuch «Management von Schadereignissen im Wald» zu richten.

Für den Umgang mit den Folgeschäden der Trockenheit 2026 sowie den damit verbundenen Sicherheitsfragen gibt es kein allgemeingültiges Patentrezept. Die zuständigen, lokalen Akteure sind angehalten, situationsbezogene Lösungsansätze zu entwickeln und entsprechende Verträge zu revidieren bzw. abzuschliessen. Das AfWW hat hier eine vermittelnde Rolle; das Verhandeln und Entscheiden obliegt indes den lokalen Akteuren, namentlich der Wald- und Werkeigentümerschaft und den Einwohnergemeinden.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich frühzeitig auf mögliche Szenarien vorzubereiten, bestehende Konzepte und Verträge zu überprüfen und sich bereits jetzt mit den relevanten Akteuren abzustimmen. Ein regelmässiger und zielgerichteter Austausch zwischen Waldeigentümerinnen und -eigentümern sowie Werkeigentümerinnen und -eigentümern, Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, allfälligen Nutzniessenden und Revierförstern ermöglicht es,

- sich gemeinsam einen periodischen Überblick über die Situation und die absehbaren Entwicklungen zu verschaffen,
- geeignete Strategien zu entwickeln,
- Rollen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zu klären,
- Prioritäten, Massnahmen, Dokumentation und Intervalle vertraglich festzulegen,
- Abläufe, Vorgehen und Sicherungsmassnahmen vertraglich zu definieren und deren Umsetzung zu koordinieren.

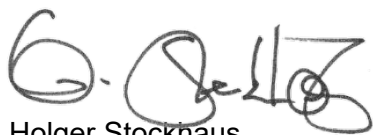
Zu den möglichen Massnahmen gehören beispielsweise das Sperren von Wegen und Anlagen, das Entfernen gefährdender Bäume sowie die vorübergehende oder dauerhafte Entfernung von Erholungseinrichtungen, jeweils einschliesslich der entsprechenden Information und Publikation.

Beim lokalen Austausch zwischen Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Revierförstern und weiteren relevanten Akteuren sollten bestehende Lücken erkannt und vorhandene Regelungen auf ihre Aktualität geprüft werden. Handlungsfelder und ausserordentliche finanzielle Aufwände können frühzeitig erkannt und in die jeweilige Planung aufgenommen werden. Die Erfahrung zeigt, dass vertragliche Regelungen und ein sorgfältiges Dokumentieren auch im Schaden- bzw. Haftungsfall von Vorteil sind.

Das AfWW ist daran, die Entwicklungen im Wald zu dokumentieren und in Zusammenarbeit mit Forschung, Bund und anderen betroffenen Kantonen eine kantonale Übersicht über die Waldsituation zu erlangen. Dazu werden kontinuierlich verschiedenste Fernerkundungs- und Wetterdaten ausgewertet und Veränderungen dokumentiert. Weiter wird auf die lokalen Beobachtungen der Revierförster zurückgegriffen. Es wird darauf hingearbeitet, den Akteuren in absehbarer Zeit eine objektive Schadensschätzung verfügbar zu machen. Weiter wird das Einsetzen einer Taskforce Trockenheit zur Bearbeitung überregionaler Themen und Festlegung kantonaler Prioritäten geprüft.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen der lokale Revierförster und das Amt für Wald und Wild beratend zur Seite.

Freundliche Grüsse



Holger Stockhaus
Amtsleiter a. i.

Beilage:

- Zusammenstellung relevanter Dokumente

Kopie per Mail an:

- Regierungspräsident und Direktionsvorsteher Thomi Jourdan
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden
- Verband Basellandschaftlicher Bürgergemeinden
- Wald beider Basel
- Verband Forstpersonal beider Basel
- Jagd Baselland
- Waldämter Nachbarkantone SO, AG

Beilage: Zusammenstellung relevanter Dokumente

Handbuch «Management von Schadereignissen im Wald»

Infolge der Trockenheit von 2018 und der daraus resultierenden Schäden wurde das Handbuch «Management von Schadereignissen im Wald» unter Einbezug verschiedener Akteure partizipativ erarbeitet und allen relevanten Akteuren zur Verfügung gestellt.

Das Handbuch soll dabei unterstützen,

- sich auf Waldschadenereignisse besser vorzubereiten (**Vorbeugung**),
- Schadereignisse wirkungsvoll zu bewältigen (**Bewältigung**) und
- die Wiederherstellung nach einem Ereignis sicherzustellen (**Regeneration**).

Das Handbuch behandelt verschiedene Schadereignisse, darunter auch Trockenschäden. Akteurspezifische Zusammenfassungen zeigen auf, welche Aufgaben den jeweiligen Akteuren in den einzelnen Phasen zukommen.

«Merkblatt - Wer ist für die Sicherheit von Waldbäumen verantwortlich?»

Haftungs- und Sicherheitsfragen beschäftigen viele Waldbesitzende, Waldbewirtschaftende, Verantwortliche von Erholungseinrichtungen und Waldbesuchende.

Das Merkblatt gibt einen Überblick über die relevanten gesetzlichen Grundlagen und zeigt auf, welche Bedeutung der Eigenverantwortung der Waldbesuchenden zukommt.

Für eine vertiefte rechtliche Auseinandersetzung wird auf das Gutachten von Dr. iur. Michael Bütler [«Haftung bei waldtypischen Gefahren – Rechtsprechungsübersicht und Rechtslage»](#) und auf den [Bericht des Regierungsrates zum Postulat 2019/677 «Risiko-Toleranz im Baselbieter Wald»](#) verwiesen.

«Merkblatt für Einwohnergemeinden: Vorbereitung und Umgang mit Schäden im Wald»

Dieses Merkblatt richtet sich primär an die Einwohnergemeinden. Es beschreibt deren Aufgaben und Pflichten bei der Bewältigung von Schadereignissen im Wald und gibt Empfehlungen für die Vorbereitung und Umsetzung geeigneter Massnahmen.

Gemäss kantonaler Waldgesetzgebung sind die Einwohnergemeinden insbesondere für den Bereich Freizeit und Erholung im Wald zuständig. Sie treten als Bestellerinnen auf; in Leistungsvereinbarungen mit der Waldeigentümerschaft werden u.a. Pflegestandards, Priorisierungen, Dokumentation, Kommunikation und Umgang im Schadenfall geregelt.

Darüber hinaus besteht gemäss Bevölkerungsschutzgesetz die Pflicht, Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu planen sowie Massnahmen zur Begrenzung und Bewältigung von Ereignissen vorzubereiten und umzusetzen.

Das Merkblatt bietet damit insbesondere den Einwohnergemeinden eine wichtige Grundlage, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Waldschadenereignissen frühzeitig zu klären und sich auf mögliche Ereignisse vorzubereiten.

Wanderwege im Wald - Sicherheit und Haftung - Wer haftet bei Unfällen und was ist bei Fallholz im Wald?

Schweizer Wanderwege hat sich auf ihrer Homepage ausführlich mit dem Unterhalt und der Sicherheit von Wanderwegen befasst, insbesondere auch im Hinblick auf umstürzende Bäume sowie herabfallende Äste und Kronenteile.

Dabei wird auf kantonale Gegebenheiten nicht konkret eingegangen. Diesen ist jedoch bei der Anwendung und Umsetzung Rechnung zu tragen. Dazu gehören insbesondere:

- Das kantonale Strassengesetz weist die Planung, den Bau und den Unterhalt von Fuss- und Wanderwegen der Gemeinde zu.
- Eine von Schweizer Wanderwege beschriebene Beseitigungspflicht besteht bei uns grundsätzlich nicht, liesse sich aber vereinbaren.
- Für das Waldeigentum besteht grundsätzlich, ausserhalb des Schutzwaldes, keine Bewirtschaftungspflicht.